

Betreff: ...

Von: anna elbe <an@annaelbe.net>

Datum: 17.05.23, 12:43

An: HmbBfDI <mailbox@datenschutz.hamburg.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor ein paar Tagen wollte sich eine von uns das 49-Euro-Ticket im "Kundencenter" des hvvs kaufen.

Das erste Hindernis war, dass sie ihre Kontonummer nicht auswendig wusste: Ein Ticket kann nur mit Lastschriftverfahren gekauft werden.

Wobei der Name "Ticket" ja eigentlich schon falsch ist, da es sich um ein Abo für eine digitale Karte handelt. Es ist zwar möglich monatlich zu kündigen; wird aber trotz Kündigung abgebucht, hat der Abonent die Arbeit, das Geld wieder zurück zu holen.

Wenn ein Abo mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit gekauft werden muss, sollte doch die nutzende Person selbst das Geld für den Monat überweisen können, an dem sie das Ticket braucht.

Nun, das hat weniger mit Datenschutz zu tun.

Da unsere Mitstreiterin unverrichteter Dinge aus dem "Servicecenter" ging, ist es wohl nachrangig, dass ihr das Datenschutzblatt, das wohl mitgegeben werden muss, erst auf Nachfrage ausgehändigt wurde.

An dieser Stelle möchte anna elbe anmerken, dass man doch wohl vorher darüber informiert werden sollte, was alles mit den eigenen Daten gemacht wird, wenn dieser Vertrag eingegangen wird – und zwar BEVOR der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben ist. Das ist – so ergaben die Beobachtungen an jenem Tag – nicht so gehandhabt worden. Unsere Mitstreiterin habe eher eine leichte Irritation wahrgenommen, dass sie überhaupt nach dem Datenschutz fragte, erzählte sie uns.

Zuhause stellte sie fest, dass vom "hvv Kundenservice" abgehakt werden muss, dass der sogenannte "Datenschutzhinweis" ausgegeben wurde. Da nach ihren Beobachtungen kaum einer Person der Datenschutzhinweis ausgehändigt wurde, wäre es doch interessant, ob in deren Unterlagen an dieser Stelle gemacht wurde oder nicht.

Zum "Datenschutzhinweis" selbst:

Wo beginnen?! Die persönlichen Daten werden erstmal sowieso für Werbezwecke genutzt – es kann widersprochen werden, aber bis dahin sind die Daten wohl schon weitergegeben worden.

Ist das rechtlich zulässig?

Immerwieder ist von "berechtigtem Interesse" zu lesen. Wir verstehen nicht, warum es bei den aufgeführten Nutzungszwecken ein solches geben sollte.

Persönliche Daten sind Daten über die die jeweilige Person verfügen sollte und nicht DER EINZIGE ANBIETER für das 49-Euro-Ticket in Hamburg. Und es ist nicht zu verstehen, warum diese Daten gebraucht werden sollten, um jemanden von A nach B zu bringen.

Der ÖPNV muss auch keine Werbung machen. Wer auf ihn angewiesen ist, wird ihn sowieso nutzen. Umwelt- oder Kostenaspekte ergeben sich unabhängig und müssen

nicht vom hvv beworben werden.

Es heißt in dem "Datenschutzhinweis":

"Ohne diese Daten bzw. ihre Auswertungen können wir nicht angemessen und mit dem erforderlichen Tempo auf die Entwicklungen am Verkehrsmarkt reagieren und uns im Interesse der Fahrgäste auf Veränderungen einstellen"

Das ist, bitte das harte Wort entschuldigen, Verarschung. Wie lange ist bekannt, dass die Strecke nach und von Wilhemsburg total überlastet ist? Seit wann wird eine S-Bahn für Osdorf versprochen? Das ist doch totaler Quatsch, der als Begründung angeführt wird, damit es glaubhaft klingt.

"Pseudonymierte Daten"

Im Datenschutzhinweis steht: "Es werden pseudonymisierte Daten für den Zweck der Nachfrage- und/oder Angebotsanalyse und der weiteren Optimierung des Verkehrsangebots im hvv genutzt und ausgewertet...." Und: "Da die Verarbeitung der Daten in pseudonymisierter Form erfolgt, ist ein überwiegendes entgegenstehendes berechtigtes Interesse nicht erkennbar."

Auch hier findet u.E. Augenwischerei statt: Nur wenige wissen, was

"pseudonymisiert" eigentlich bedeutet. Bei Wikipedia steht dazu:

"...Die Pseudonymisierung ermöglicht also – unter Zuhilfenahme eines Schlüssels – die Zuordnung von Daten zu einer Person, was ohne diesen Schlüssel nicht oder nur schwer möglich ist, da Daten und Identifikationsmerkmale getrennt sind. Entscheidend ist also, dass eine Zusammenführung von Person und Daten noch möglich ist. ..."

https://de.wikipedia.org/wiki/Anonymisierung_und_Pseudonymisierung

Bezuschusste "Tickets"

Aus dem Datenschutzhinweis: "Für den Erhalt von rabattierten Fahrkarten, zu denen ein Zuschuss gewährt wird, ist ein Austausch von notwendigen Daten zum Vertrag zwischen dem ausgebenden Verkehrsunternehmen und der den Zuschuss gewährenden Stelle erforderlich. Gegen diesen Abgleich besteht die Möglichkeit eines Widerspruchs. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die Rabattierung nicht im vorgesehenen umfang gewährt werden kann."

Uns erscheint das wie eine Art Erpressung: Wer wenig Geld hat, muss noch mehr zulassen, muss seine Daten freigeben und dem hvv erlauben, Auskünfte über sich, bei einem Amt einholen zu dürfen.

Welche Auskünfte werden das sein? Nur ein "Ja, ist berechtigt" oder auch die Höhe der Zahlung, die Personen bzw. Aktennummer, vielleicht auch noch der Grund für die Zuschussung? Eine Erkrankung? Oder seit wann jemand arbeitslos ist? Wie soll ein Antragsteller für ein 49-Euro-Ticket überprüfen, welche Daten da hin und her fließen? Und das alles nur um Bus und Bahn zu fahren? Warum reicht nicht die Vorlage eines schriftlichen Bescheids einer Berechtigung? Es geht den hvv gar nichts an, aus welchem Grund wer bezuschusst wird und schon gar nicht, in welcher Höhe.

Zusammenarbeit mit anderen, Adressüberprüfung:

"Damit wir Sie während Ihrer Kundenbeziehung zu uns bestmöglich betreuen und Ihnen beispielsweise Ihre neue hvv Card rechtzeitig vor Ablauf der alten zusenden können, nehmen wir mit Hilfe eines auftragsverarbeitenden Unternehmens regelmäßig Adressprüfungen vor. Wir erhalten Informationen über Umzüge und Ihre neue Anschrift. Letzteres wird uns aber nur mitgeteilt, wenn Sie beim jeweiligen auftragsverarbeitenden Unternehmen eine Einwilligung hinterlegt haben (z. B. im Rahmen eines Nachsendeauftrags bei Ihrem Briefzusteller). Die uns zur Verfügung gestellten Informationen geben wir in keinem Fall an Dritte weiter, sondern

verwenden sie ausschließlich für den genannten Geschäftszweck."

Davon abgesehen, dass das eine bodenlose Unverschämtheit ist, stellt sich die Frage, ob das "auftragsverarbeitenden Unternehmen" kein Dritter ist.

Dieser "Datenschutzhinweis" lässt jeden Rest von Vertrauen in ein seriöses Unternehmen schwinden. Es scheint darum zu gehen, jedes auch nur mögliche Datum von Personen zu bekommen und zu verschleiern, mit welchen Methoden – Tracking der Wohnadresse!! – vorgegangen wird.

Es gibt Menschen, die wollen einfach nur Bus und Bahn fahren! Sie wollen ihre Daten dem hvv nicht geben. Es gibt Menschen, die kaufen sich gern jeden Monat ein Ticket an einem Schalter, auf Papier und tatsächlich anonym.

Mir macht diese Entwicklung tatsächlich Angst. Eigentlich würde ich gern in einer Demokratie leben. Ein Staat der diesen Zwang der Datenabgabe für die Nutzung des ÖPNV zulässt, hat mein Vertrauen nicht.

Wer genug Geld hat kann dieser Datenausbeutung entgehen, da sich teurere Karten ohne Datenabgabe und Einwilligungszwang gekauft werden können. Je weniger Geld eine Person hat, desto mehr Daten werden genutzt, zusammengeführt und ausgewertet. Arme Menschen können leichter verfolgt und überwacht werden. Wer widerspricht muss mit mehr Kosten rechnen! Arme Menschen haben keine Wahl.

Sie merken, wir sind zu tiefst empört. Ja, wir sind richtig erschüttert, dass es möglich ist, hier in einer Demokratie, so einen "Datenschutzhinweis" allen ernstes zu verteilen.

Über eine Antwort freuen wir uns und werden diese auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

anna elbe – Weitblick für Hamburg

Wir sagen NEIN zum Ausverkauf
von öffentlichen Räumen

an@annaelbe.net
<https://annaelbe.net>

—Anhänge:—

OpenPGP_0xEC7437746530FBD9.asc

10.7 KB